

Hall und Widerhall

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **30 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zierten nicht nur jene Leute an dem Goldregen, den die Kirche spendete, welche «Verwandte im Priesterrock oder in der Kutte» hatten, sondern es gab tausend Kanäle, durch die der Segen des Geldes bis in die untersten Schichten des Volkes sickerte.

Der schnöde Mammon war es, der die Stellung der Kirche in Italien sicherte. Das wird durch ein Zitat aus den Aphorismen (1529) des *Guicciardini*, Geschichtsschreiber und vieljähriger Beamter der mediceischen Päpste bestätigt: «Keinem Menschen mißfällt mehr als mir der Ehrgeiz, die Habsucht und die Ausschweifung der Priester . . . Gleichwohl hat meine Stellung bei mehreren Päpsten mich gezwungen, die Größe derselben zu wollen, meines eigenen Vorteils (!) wegen. Aber ohne diese Rücksicht hätte ich Martin Luther geliebt wie mich selbst, nicht um mich loszumachen von den Gesetzen, welche das Christentum, so wie es insgemein erklärt und verstanden wird, uns auferlegt, sondern um diese Schar von Nichtswürdigen in ihre gebührenden Grenzen gewiesen zu sehen, so daß sie entweder ohne Laster oder ohne Macht leben müßten.»

Dieser *Guicciardini*, einer von vielen, bekennt also seine Sympathie für die Lehren der Reformation, aber um seines «eigenen Vorteils» willen schweigt er nicht nur, sondern sieht sich «gezwungen, die Größe derselben (der Päpste) zu wollen». Wenn derartige Erwägungen bei solchen Leuten überwiegen, die den «bergeversetzenden Glauben» eines Savonarola und dessen Nachfolgern als «ein kurioses Phänomen» bezeichnen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die breiten Massen des Volkes, das noch im tiefsten Aberglauben befangen war, den man fälschlich als Christentum hinnahm, treu bei der päpstlichen Stange blieben, denn die Kirche war nicht nur mächtig, sondern spendete Brot und da gilt in übertragener Bedeutung der alte, wenn auch wenig gesinnungstüchtige Grundsatz: «Wo es dir gut geht, da ist dein Vaterland.»

In Deutschland lagen die Verhältnisse aber ganz anders. Der Abfall vom Katholizismus bedeutete eine große Ersparnis, denn das Geld blieb im Lande, wenn man den lästigen Tribut des Peterspfennigs kündigte. Und die deutschen Fürsten, die sich zu Martin Luther bekannten, taten dies auch nicht aus religiösen, sondern aus sehr materiellen Gründen: ihr Bekenntnis zum Protestantismus ermöglichte es ihnen, die in ihren Ländern gelegenen katholischen Kirchengüter zu «säkularisieren», d. h. sich anzueignen. Fürwahr, die Weltgeschichte wird viel verständlicher, wenn man jene Frage stellt, die in der Kriminalistik zur Aufklärung so mancher Verbrechen verholfen hat: Wer hatte ein Interesse an der betreffenden Tat? H.

Hall und Widerhall

Verfolgung der Wissenschaft durch den argentinischen Katholizismus

Der während der letzten drei oder vier Jahre von der akademischen Welt Argentiniens geführte «Kampf für die Freiheit» war gekennzeichnet durch die Entlassung von 2000 Universitäts- und Mittelschulprofessoren. Allgemeine Schätzungen gehen dahin, daß über die Hälfte des Personals Argentiniens führender Bildungsstätten und Erziehungsinstitute Disziplinarstrafen oder Racheaktionen zum Opfer gefallen sind, die von den verschiedenen Regierungen erlassen wurden.

Illustre Persönlichkeiten wurden von den Universitäten entlassen, an denen sie während mehrerer Jahre gelehrt hatten. Die letzte Entlassung von Lehrkräften begann vor einigen Monaten. Die entlassenen Professoren und Lehrer haben nun in Montevideo, der

blühenden Hauptstadt Uruguays, Schutz, Unterkunft und Möglichkeiten zur Fortsetzung ihrer Studien gefunden. Ebenso gehen viele Studenten, die nach dem jüngsten «Universitäts»-Streik in Ungnade gefallen sind, nach der uruguayischen Hauptstadt, um dort ihre Studien fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen begann nun eine neue Welle der Verfolgung von Professoren und Studenten. Nacht für Nacht werden ihre Häuser und Wohnungen mit kleinen Bomben angegriffen und die Türen mit Teer und beleidigenden Aufschriften verschmiert.

Der gegenwärtige religiöse und politische Kampf geht auf das Jahr 1930 zurück, d. h. auf die Zeit der Revolution General Uriburus. Nach der Revolution von 1943 aber verschärfte sich der Kampf noch mehr. Damals wurde Dr. José Olmedo zum Vertreter des nationalen Erziehungsrates gewählt. Er war überzeugter Katholik, und für ihn war sein Glaube der erste Grund zu seiner Existenz. Der Religionsunterricht, der durch ein Gesetz aus dem Jahre 1884 von den Schulen ausgeschlossen war, wurde wieder eingeführt, und 600 Lehrer, Schulleiter und Inspektoren verloren ihre Stelle. Nach Olmedos Demission herrschte einige Zeit Ruhe; dann aber kam Dr. Mordeglija und entfachte die Glut der religiösen Leidenschaft aufs neue. Zu Beginn des Wahlfeldzuges gegen Ende 1945 standen die Studenten schon in entschlossener Opposition und Offensive, was vielen unter ihnen Verfolgung, Gefangenschaft und sogar den Tod eintrug. Berner Tagwacht, 3. April 1947.

Beinahe zum Lachen . . .

Wie nötig es ist, Zeltplätze zu organisieren, erhellt aus einem Beispiel, das sich dieses Jahr an Pfingsten abgespielt hat. Es zeigt, daß wir uns nicht nur der Zeltrowdys und der Uebergriffe des Staates, sondern gelegentlich auch der Landesbesitzer zu erwehren haben. Hören wir, was uns ein Augenzeuge berichtet:

« . . . Ich verbrachte die Nacht in *Aesch* am Hallwilersee, wo sich kein offizieller Zeltplatz befindet. Hier herrschte ein wahrer Wucherkrieg bei den Bodenbesitzern. Es wurde einem z. B. um ein Zelt aufstellen zu dürfen, bis zu Fr. 20.— (in Worten: zwanzig) verlangt und wenn man nicht sofort einverstanden war, so stieg der Preis immer weiter. Hatte man einmal das Zelt aufgeschlagen, so standen die Besitzer der angrenzenden Grundstücke um einem herum und lauerten, bis man ein wenig in ihrem Gras herumlief, um einem weitere 10 Franken zu verlangen. Den Vogel hat aber sicher der abgeschossen, der den katholischen Zeltlern Fr. 15.—, den Andersgläubigen jedoch Fr. 20.— verlangte. Im Laufe des Tages stellte sich dann noch heraus, daß er gar nicht der Besitzer des Bodens war . . . »

H. B.

(Aus: «*Camping and Canoe*» Nr. 3, Juni 1947, Bern. Verband Schweiz. Camping Clubs; Verband Schweiz. Faltbootfahrer.)

Ein Schritt, den sie nicht wagt

In der «*Kirchlichen Umschau*» des «*Säemann*», Nr. 6, Juni 1947, steht auf Seite 46 zu lesen:

«Besonders erwähnt sei noch der Entscheid der *Neuenburger Kirche in der Tauffrage*. Einige Pfarrer hatten unter dem Einfluß gewisser theologischer Anschauungen erklärt, sie könnten nicht mehr die Uebung der Kindertaufe mitmachen und verlangten, daß die Kirche die Taufe nur derer, die bewußte Glieder der christlichen Gemeinde sein wollen, einführe. Eine besondere Kommission der Neuenburger Kirche hat diese Tauffrage, die ja schon je und je, so auch in der Reformation durch die Wiedertäufer ist aufgeworfen worden und heute in z. T. recht zahlreichen Gemeinschaften der Täufer oder Baptisten und andern in obgenanntem Sinne beantwortet wird, eingehend geprüft. Die Kommission ist zum Schluß gekommen, die Evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Neuenburg müsse getreu einer Ueberlieferung, die bis in apostolische Zeit hinaufreiche und getreu der Lehre der Reformatorn des 16. Jahrhunderts, erklären: 1. Die Kindertaufe ist dem B. h. e. l. w. o. r. t des Neuen Testaments nicht zuwider, vielmehr entspricht sie durchaus seinem Geist. Daher bestreitet die Kirche grundsätzlich weder die Gültigkeit noch die Uebung der Kindertaufe. Uebri- gens kennt sie im Zusammenhang mit der Kindertaufe den reformierten Brauch der Konfirmation. 2. Läßt die Neuenburger Kirche freilich auch die Erwachsenentaufe zu, von der gewiß im Neuen Testament die Rede ist. 3. Die Kirche erwartet daher von ihren

Kirchendienern, daß sie bei aller Weitherzigkeit diese Haltung einnehmen und verlangt von ihren Pfarrern, daß sie grundsätzlich sich nicht weigern, Kinder zu taufen. Wenn einige Pfarrer erklären, dies gewissenhalber doch nicht tun zu können, so soll die Kirche ihnen gegenüber folgendes verfügen: Aus brüderlicher Liebe und in der Erkenntnis, daß jene Pfarrer durch ihr Verhalten die Kirche zu einer heilsamen Ueberprüfung von Lehre und Uebung der Taufe geführt haben, will sie die Gemeinden nicht hindern, auch solche Pfarrer zu wählen, soweit sie jetzt schon dem neuenburgischen Pfarrstand angehören. Diese Pfarrer ihrerseits aber sollen alles unterlassen, was die Gemeindeglieder in ihrem Vertrauen in die Gültigkeit der Kindertaufe und deren Uebung unsicher machen könnte. Die Neuenburger Synode vom 7. Mai hat letzthin im Sinne dieser Anträge beschlossen.»

Die Neuenburger Synode wagte den Schritt nicht, so wenig wie die andern Synoden, denn das würde die Schrumpferscheinungen des Protestantismus so fördern, daß nur noch die Flucht in den Katholizismus eine Rettung wäre. P.

Potenzierte Sittlichkeit

Bekanntlich hat der katholische Frauenverein von Schwyz gegen den Verkauf des Bundesfeierzeichens aus Sittlichkeitsgründen protestiert, weil die Plakete eine nackte Menschenfigur darstellt. (Darauf bezieht sich das Gedicht unter «Humor».) Die Behörden und die Bevölkerung von Schwyz gingen aber auf dieses Zeilenstücklein nicht ein: jene veranlaßten den Verkauf der offiziellen Plakete und die Bevölkerung hieß dieses Vorgehen durch reichlichen Ankauf gut. Das war auch ein Protest.

HUMOR

Dem katholischen Frauenverein des Kantons Schwyz ins Allum

Bravo, katholischer Frauenverein
des Kanton Schwyz! — Es ist gemein,
was sie uns braven und frommen und guten
Eides- und andern Genossen zumuten:
Auf der Plakette vom ersten August
reizen sie uns zur Sinnenlust;
da sieht man einen genesenden Kranken
in Splitternacktheit für die Heilung danken, —
vom Wirbel zur Zehe kein Fetzen Linnen!!
Bravo, ihr tapfern Stauffacherinnen,
ihr brachtet's heraus, ihr versteht die Kunst:
Gebärde verführender Liebesbrunst
ist dieses nackte Armerecken,
ist dieses Nichtdenleibverdecken!
Ihr habt empört den Protest gewagt. —
Nur schade, ihr habt dabei nicht gesagt,
daß ihr in Zukunft auf die Welt
die Kinder in Hemd und Hose stellt.
Soll's auch bei euch noch länger währen,
daß die Nacktheit beginnt mit dem Gebären?!

E. Br.

Mitteilung des Hauptvorstandes

Vorgängig der 3. Arbeitstagung in Aarau findet daselbst eine *Präsidentenkonferenz* statt. Zur Behandlung steht vor allem das Ergebnis unserer Umfrage betreffend unser Organ. Die Ortsgruppenpräsidenten oder deren Stellvertreter werden gebeten, sich gemäß Zirkularschreiben am Tagungsorte einzufinden.

Die Mitglieder der FVS. werden gebeten, durch eine zahlreiche Teilnahme zum Gelingen der 3. *Arbeitstagung* beizutragen. Wir hoffen, daß das zur Behandlung stehende Thema «*Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Freidenkertums*» allgemeines Interesse finde, zumal diese prinzipielle Erörterung und die damit ausgelöste Diskussion in engem Zusammenhange stehen zu unserer jüngsten Umfrage. Einzelheiten über die Tagung sind aus dem Inserat dieser Nummer ersichtlich.

AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppen

Zürich.

Samstag, 20. September, 20 Uhr, in der Stadthalle: *Mitgliederversammlung*. Haupttraktandum: Bericht über die *Präsidentenkonferenz* vom 6. und die *III. Arbeitstagung* vom 7. September in Aarau. U. a. Ergebnis der Beantwortung der Fragen betr. Neugestaltung des «Freidenkers».

Wir hoffen auf eine starke Beteiligung an dieser Versammlung. Persönliche Einladungen werden wir nicht versenden. Wir bitten Sie, sich den 20. September jetzt schon vorzumerken.

Sodann machen wir Sie auf die *Sonntag, 7. September*, in Aarau stattfindende *III. Arbeitstagung* aufmerksam (siehe Ausschreibung des Hauptvorstandes). Wir rechnen mit einer starken Beteiligung aus den Reihen unserer Mitglieder. *Abfahrt* 8.09 Uhr. Zusammenkunft vor den Billettschaltern spätestens eine Viertelstunde vor Zugsabfahrt.

Um die Beschaffung eines *Gesellschaftsbilletts* zu ermöglichen, bitten wir Sie um mündliche oder schriftliche Anmeldung bis spätestens Samstag, 6. September, 16 Uhr, bei unserm Quästor Gesinnungsfreund *Jacques Bucher*, Schrenngasse 10, Zürich 3.

Der Vorstand.

FREIGEISTIGE VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

3. Arbeitstagung

*Sonntag, 7. September 1947, 9.30 Uhr genau,
im Restaurant «Salmen» in Aarau*

Thema:

Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Freidenkertums

Programm:

- 9.30 Uhr: Eröffnung der Tagung
 - 9.45 Uhr: **Prof. Theodor Hartwig, Brno***:
Zur Soziologie der Freidenkerbewegung
 - 14.00 Uhr: **Walter Gissling, Journalist, Paris**:
Freidenkertum und Philosophie
- Nach den einzelnen Vorträgen Diskussion

An die Mitglieder der FVS. — nur solche haben Zutritt — ergeht der Appell, der Tagung zahlreich beizuwohnen. Anmeldungen richte man an die Ortsgruppenvorstände, damit verbilligte Kollektivbillette besorgt werden können. Einzelmitglieder melden die Teilnahme direkt dem Hauptvorstand, Transitfach 541, Bern.

* Wegen Paßschwierigkeiten besteht Gefahr, daß Gesinnungsfreund Prof. Hartwig nicht rechtzeitig zur Tagung eintreffen kann. In diesem Falle würden seine Ausführungen durch Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin zum Vortrag gebracht.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist-Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieb, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.